

# Mietvertrag für den Drachenbootverleih der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Aurich

Name des Mieters /der Mieterin .....

Personalausweisnummer .....

Adresse .....

.....

Telefon .....

Email .....

Abholung/Uhrzeit .....

Rückgabe/Uhrzeit .....

Der Vertrag umfasst den Verleih folgender Gegenstände:

Drachenboot für 16 Personen mit folgendem Zubehör: 1 Paddel und  
Schwimmweste pro Person

ein Trailer für Boottransport

## **Nutzungsgrundsatz und Vermietung:**

Die Drachenboote und der Trailer für den Boottransport sind Eigentum der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Aurich mit dem Nutzungsschwerpunkt für die Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus können die Boote insbesondere von den Kirchengemeinden des Kirchenkreises, Schulen im Kirchenkreis oder Vereine und Verbände die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind und mit der Evangelischen Jugend kooperieren, ausgeliehen werden.

**Standort Kirchstraße 11, 26629 Mittegrosbfehn (bei der Kirche)**

**Ansprechpartner und Vermieter ist Diakon Oltmann Buhr. Er ist erreichbar unter  
Telefon 04943/406971 oder per Email [tombuhr@web.de](mailto:tombuhr@web.de).**

**Die Buchungsanfrage soll in der Regel zwei Wochen vor dem gewünschten Termin  
gestellt werden.**

## **Verwendungszweck und Transport**

Es handelt sich um reine private Vermietung. Alle ausgeliehenen Gegenstände sind nur für den vorgesehenen Verwendungszweck einzusetzen.

Für den Transport der ausgeliehenen Gegenstände und zurück ist der Entleiher/die Entleiherin zuständig, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart.

Der Trailer ist nur zum Transport des Bootes einzusetzen. Die Höchstgeschwindigkeit von 80 km darf nicht überschritten werden. Beim Wassern des Trailers muss vorher die rückwärtige Beleuchtungsanlage und die Steckerverbindung abgezogen werden.

Die Weitergabe der ausgeliehenen Gegenstände sowie die Nutzung durch Dritte ist ohne Rücksprache mit dem Vermieter untersagt.

### **Zustand und Pflege**

Die ausgeliehenen Gegenstände werden sauber, vollzählig und funktionstüchtig ausgegeben und sind in diesem Zustand wieder zurückzubringen. Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich ausdrücklich zur pfleglichen Behandlung. Veränderungen an den ausgeliehenen Gegenständen sind nicht erlaubt.

### **Schäden und Verlust**

Alle auftretende Mängel oder Beschädigungen am Verleihgegenstand sind unmittelbar dem Vermieter mitzuteilen. Für verlorene oder irreparabel beschädigte Gegenstände ist dem Vermieter der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

Der Mieter/die Mieterin benutzt nach der Übergabe die Gegenstände auf eigenes Risiko. Bei Unfällen, Havarien oder sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen bestehen keine Haftungsansprüche gegenüber dem Vermieter.

Der Vermieter rät dringend bei der Benutzung der Drachenboote Schwimmwesten zu tragen. Der Mieter/die Mieterin achtet auf eine umweltfreundliche Fahrweise, die Tiere und Vögel im Uferbereich nicht stören

### **Achtung Wichtig !**

**Das Drachenboot darf nicht an Land gezogen werden, wenn dort Steine vorhanden sind, die den Bootskörper beschädigen könnten**

**Das Drachenboot wird nur an Entleiher/in ausgeliehen, die über Erfahrung in der Nutzung eines Drachenbootes verfügen oder die eine ausführliche Einweisung (durch den Vermieter) erhalten haben**

**Fahrten in Naturschutzgebiete sind untersagt.**

### **Preise, Bezahlung und Kautions**

Stundenpreis:	5 €	
Tagespreis:	15 €	
Wochenendpreis (Freitagnachmittag bis Sonntagmittag)		30 €

Kautions: 100 €

Die Zahlung der Leihgebühr erfolgt bar vor der Aushändigung der Gegenstände. Die Zahlung wird quittiert.

## **Versicherung**

Mieter sowie alle übrigen Teilnehmer aus kirchlichen Einrichtungen sind im Rahmen des Sammelversicherungsantrages 0122-020.680.006/0123-030.127.005 der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers versichert. Die Deckungssumme betragen 1.500.000€ bei Personenschäden und 250.000€ bei Sachschäden.

Soweit eine Vermietung an nichtkirchliche Einrichtungen oder Privatpersonen/-gruppen erfolgt, hat der Mieter eine ausreichende Unfall-und Haftpflichtversicherung vor Mietbeginn nachzuweisen und im Mietvertrag durch Unterschrift zu bestätigen

## **Storno**

Der Ausfall einer Bootsvermietung ist gebührenfrei, wenn dies per Telefon oder Email drei Tage vorher dem Vermieter mitgeteilt wird. Andernfalls wird eine Ausfallgebühr von 30 € berechnet.

## **Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden.

Der Mieter/die Mieterin bestätigt, den vorliegenden Vertrag gelesen zu haben und erkennt diesen an.

Der Mieter/die Mieterin hat eine ausreichende Unfall-und Haftpflichtversicherung nachgewiesen und bestätigt dieses durch seine/ihre Unterschrift.

Ort, Datum .....

Unterschrift Mieter/in .....

Unterschrift Vermieter .....